

261 /AB

20. Jan. 2009

**BM.I** 

 REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

zu 262 /J

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
 HERRENGASSE 7  
 A-1014 WIEN  
 POSTFACH 100  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1907-II/1/b/2008

Wien, am 19. Jänner 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Mayerhofer; Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2008 unter der Zahl 262/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzraumsicherheit in Niederösterreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

**GRENZPOLIZEIINSPEKTIONEN - NIEDERÖSTERREICH 31.12.2007**

LPK	Bezirkspolizeikommando	OrgArt	Ort	Summe E-Plst
NOE	BRUCK/Leitha	GPI	BERG	63
NOE	MISTELBACH	GPI	DRASENHOFEN	54
NOE	WAIDHOFEN/ THAYA	GPI	FRATRES	15
NOE	GMÜND	GPI	GMÜND	75
NOE	GMÜND	GPI	GMÜND-NAGELBERG	30
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	HOHENAU an der MARCH	58
NOE	HOLLABRUNN	GPI	KLEINHAUGSDORF	54
NOE	HOLLABRUNN	GPI	MITTERRETBACH	20
NOE	HORN	GPI	OBERTHÜRNAU	15
NOE	MISTELBACH	GPI	SCHRATTENBERG	14
NOE	HORN	GPI	DROSENDORF	20
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	DÜRNKRUT	40
NOE	MISTELBACH	GPI	GROßKRUT	57
NOE	BRUCK/Leitha	GPI	HAINBURG an der Donau	45

NOE	HOLLABRUNN	GPI	HARDEGG	35
NOE	GMÜND	GPI	HARMANSCHLAG	39
NOE	MISTELBACH	GPI	LAA an der THAYA	63
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	MARCHEGG	69
NOE	GMÜND	GPI	SCHÖNAU	57
NOE	HOLLABRUNN	GPI	UNTER-MARKERSDORF	45
NOE	WAIDHOFEN/ THAYA	GPI	WEIKERTSCHLAG	30

**Zu Frage 2:**

**GRENZPOLIZEIINSPEKTIONEN - NIEDERÖSTERREICH 01.12.2008**

LPK	Bezirkspolizeikommando	OrgArt	Ort	Summe E-Plst
NOE	BRUCK/Leitha	GPI	BERG	63
NOE	MISTELBACH	GPI	DRASENHOFEN	54
NOE	WAIDHOFEN/THAYA	GPI	FRATRES	15
NOE	GMÜND	GPI	GMÜND	75
NOE	GMÜND	GPI	GMÜND-NAGELBERG	30
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	HOHENAU an der MARCH	58
NOE	HOLLABRUNN	GPI	KLEINHAUGSDORF	54
NOE	HOLLABRUNN	GPI	MITTERRETBACH	20
NOE	HORN	GPI	OBERTHÜRNAU	15
NOE	MISTELBACH	GPI	SCHRATTENBERG	14
NOE	MISTELBACH	PKZ	DRASENHOFEN	12
NOE	HORN	GPI	DROSENDORF	20
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	DÜRNKRUT	40
NOE	MISTELBACH	GPI	GROßKRUT	57
NOE	BRUCK/Leitha	GPI	HAINBURG an der Donau	45
NOE	HOLLABRUNN	GPI	HARDEGG	35
NOE	GMÜND	GPI	HARMANSCHLAG	39
NOE	MISTELBACH	GPI	LAA an der THAYA	63
NOE	GÄNSERNDORF	GPI	MARCHEGG	69
NOE	GMÜND	GPI	SCHÖNAU	57
NOE	HOLLABRUNN	GPI	UNTER-MARKERSDORF	45
NOE	WAIDHOFEN/THAYA	GPI	WEIKERTSCHLAG	30

GPI = Grenzpolizeiinspektion

PKZ = Polizeikooperationszentrum

**Zu den Fragen 3 bis 8:**

Die Schengenerweiterung und der damit verbundene Wegfall der Grenzkontrolle bedingen umfangreiche organisatorische Strukturänderungen und die Implementierung operativer Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizei.

Primäres Ziel dieser Maßnahmen ist die Kompensation des Wegfallens der stationären Grenzkontrolle und der Überwachung der grünen Grenze sowie die Hintanhaltung grenzüberschreitender Deliktsformen.

Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der Schengenerweiterung von der systematischen Grenzkontrolle und Überwachung zur selektiven Grenzraumkontrolle übergegangen. Darüber hinaus werden entsprechend den Verkehrströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schienen- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen verstärkte kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

Um einen reibungslosen Übergang und einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden die erforderlichen strukturellen bzw. organisatorischen und personellen Maßnahmen sukzessive zur Umsetzung gebracht. In der ersten Phase wird der Großteil des in der Grenzkontrolle und Überwachung eingesetzten Personals im grenznahen Bereich für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt, um aus einer gesicherten Position heraus insbesondere die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen der Schengenerweiterung entsprechend beobachten zu können.

Aufbauend auf den kriminal- und fremdenpolizeilichen Entwicklungen werden die strategische Grundausrichtung angepasst und die operativen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend ausgerichtet.

Im Konkreten bedeutet das für die Grenzregionen in Niederösterreich, dass neben dem regulären Streifendienst massiv zusätzliche Streifen für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (AGM) zur Verfügung stehen. Diese effektive Erhöhung der Streifendichte und somit der Polizeipräsenz erhöht einerseits den „Kontrolldruck“ für das „polizeiliche Gegenüber“ und andererseits das subjektive Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung.

In Niederösterreich wurde neben der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise auch das Polizeikooperationszentrum Drasenhofen eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der berechtigten sozialen Interessen der betroffenen Bediensteten einerseits und der auf Basis der polizeilichen Entwicklungen zu definierenden bestmöglichen Sicherheitsstruktur in den einzelnen Regionen, werden die notwendigen strukturellen und personellen Maßnahmen fließend umgesetzt, wobei neben dem bereits begonnenen Aufbau bundesweiter AGM-Strukturen, die Dienststellenstruktur in den Grenzregionen, deren Aufgabengebiet auf mobile, selektive und überregionale Fahndungsmaßnahmen ausgerichtet ist, 2009 grundsätzlich aufrecht erhalten wird. Die dadurch bedingten Planstellenerfordernisse für das Bundesland Niederösterreich können daher noch nicht beziffert werden.

**Zu Frage 9:**

Wie bereits angeführt, wurde insbesondere durch die Umstellung von stationären Grenzkontrollen auf mobile Fahndungsmaßnahmen die Streifendichte in den Grenzregionen und auf den Transitstrecken sowie in den und um die Ballungsbereiche erheblich erhöht. Weiters wird eine spezifische Ausbildungsoffensive der in diesen Bereichen eingesetzten Bediensteten hinsichtlich Erkennung und Bearbeitung typischer grenzüberschreitender Delikte in Verbindung mit verstärkten koordinierten, überregionalen (auch bundesländerübergreifenden) Einsatzsteuerungen und verbesserten Analysen (einschließlich Lagebildbeurteilungen) sowie die Zuweisung zusätzlicher spezieller Ausrüstungsgegenstände zu einer weiteren Qualitätssteigerung der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen führen. Die Forcierung bilateraler (Durchführung gemischter Streifen, intensiver Informationsaustausch im Rahmen der Polizeikooperationszentren) und internationaler Maßnahmen (Einsatz von Dokumentenberatern und Verbindungsbeamten im Ausland, umfassende Mitwirkung an der internationalen Grenzschutztruppe „Frontex“) werden ebenfalls zu einer wirkungsvolleren Kriminalitätsbekämpfung führen, wovon ebenfalls auch die Grenzregionen Niederösterreichs partizipieren werden.

**Zu Frage 10:**

Die vorangeführten Maßnahmen zielen primär auf Prozessoptimierungen, gezielte interne Ausbildungen und auf Ressourcenumschichtungen ab, weshalb keine nennenswerten Mehrkosten erwartet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' followed by 'R' and 'Schöber'.